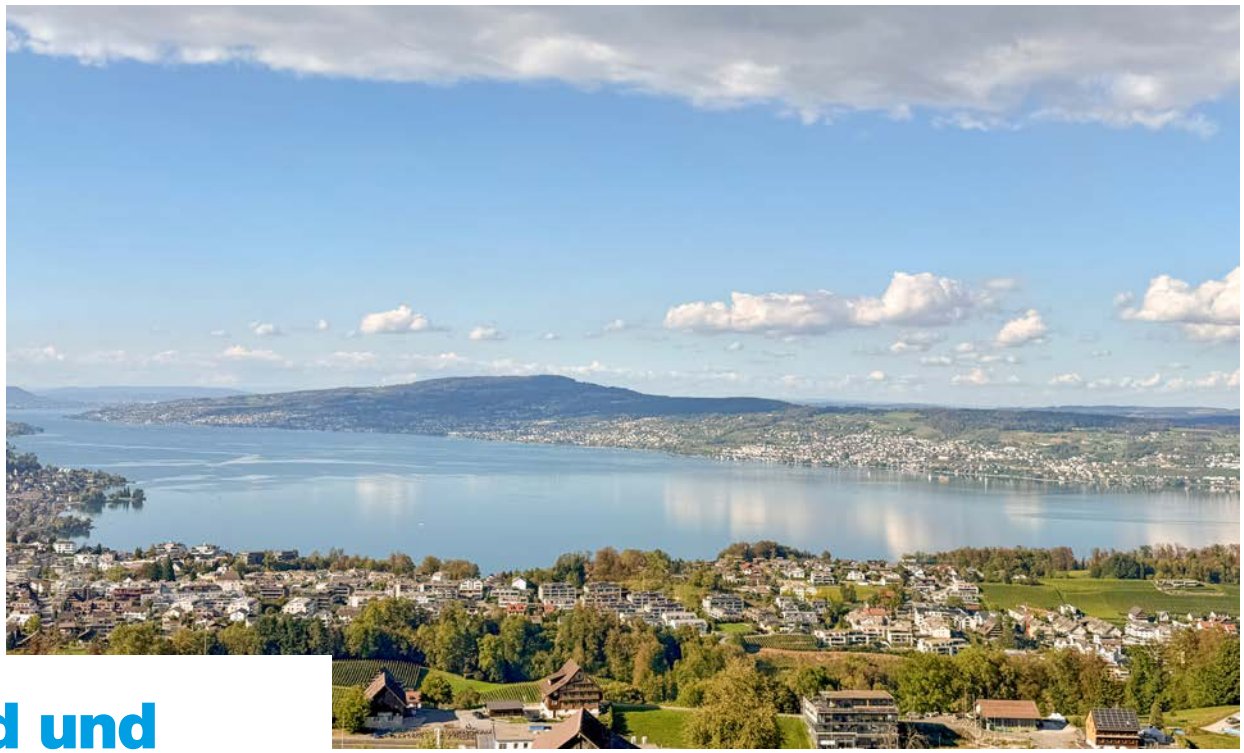


Der Wald prägt und strukturiert Landschaften und trennt Siedlungen. Gleichzeitig dient er als Erholungsraum und gerät unter Druck.
Quelle: I. Flynn

Wald und Siedlungsentwicklung gemeinsam planen

Bis 2050 werden im Kanton Zürich rund 300 000 mehr Menschen leben. Sie benötigen unter anderem Wohnraum. Obwohl die künftige Siedlungsentwicklung weitgehend innerhalb bestehender Baugebiete erfolgen soll, betreffen raumplanerische Entscheide auch die Nutzung des Waldes.

Annette Spörri, Raumplanerin, Gebietsbetreuung Team Nord, ARE
Telefon 043 259 41 99
annette.spoerri@bd.zh.ch

Barbara Schultz, Fachleiterin Richt- und Nutzungsplanung, ARE
Telefon 043 259 30 49
barbara.schultz@bd.zh.ch

Nathalie P. Barengo, Kreisforstmeisterin Forstkreis 5
Abteilung Wald, ALN
Telefon 043 257 98 35
nathalie.barengo@bd.zh.ch

Baudirektion Kanton Zürich
www.zh.ch/raumplanung
www.zh.ch/wald → Waldplanung & Bewirtschaftung

Laut mittlerem Bevölkerungsszenario des Bundesamts für Statistik wird die Bevölkerung im Kanton bis 2050 auf 1,9 Millionen Personen anwachsen. Damit verbunden sind zusätzliche Bedürfnisse nach Wohnraum, Arbeitsplätzen, Mobilität, Versorgung und Erholung.

Wachstum braucht Raum

Rund 80 Prozent des künftigen Bevölkerungswachstums sollen gemäss kantonalem Richtplan in den urbanen Handlungsräumen stattfinden, besonders in den Städten Zürich und Winterthur sowie im Glattal, Limmattal und entlang des Zürichsees – wo bereits Infrastrukturen, Arbeitsplätze und öffentliche Verkehrsmittel vorhanden sind. Schätzungen zufolge bieten die Reserven in den bestehenden Bauzonen ein Potenzial für etwa 300 000 Einwohnerinnen und Einwohner.
Diese Strategie dient nicht nur einer effizienten Siedlungsentwicklung. Sie trägt auch dazu bei, Landschaften, Landwirtschaftsflächen und Wälder vor einer fortschreitenden Zersiedelung zu bewahren.

Entwicklung geschieht auch ausserhalb der Städte

Die ländlich geprägten Teile des Kantons sollen sich jedoch ebenfalls weiterentwickeln – gezielt an gut erschlossenen Orten, andernorts stehen die landschaftlichen Qualitäten stärker im Vordergrund. Ziel ist es, eine weitere ungeordnete Zersiedelung zu vermeiden.

Der kantonale Richtplan unterscheidet dafür fünf Handlungsräume (Zusatzinfo unten). Je nach Raum ergeben sich andere Anforderungen an den Wald: Während in urbanen Gebieten die Erholung und Klimawirkung im Vordergrund stehen, gewinnen in den Kultur- und Naturlandschaften Landschaftsqualität, Biodiversität und Vernetzung an Bedeutung.

Entwicklung in allen Handlungsräumen

Der kantonale Richtplan betrachtet den Kanton als Gesamtraum und unterscheidet fünf Handlungsräume mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten:

- **Stadtlandschaft:** Verdichtung und hochwertige Freiräume stehen im Vordergrund.
- **Urbane Wohnlandschaft:** Wachstum soll in gut erschlossenen Wohn- und Arbeitsgebieten erfolgen.
- **Landschaft unter Druck:** Siedlungsentwicklung und Landschaftsschutz müssen besonders sorgfältig aufeinander abgestimmt werden.
- **Kulturlandschaft:** Die Weiterentwicklung konzentriert sich auf bestehende Ortskerne und lokale Bedürfnisse.
- **Naturlandschaft:** Der Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und wertvoller Landschaften hat Vorrang.

Die Raumplanung koordiniert

Die wesentlichen Weichen für die räumliche Entwicklung werden bereits auf der Ebene der Richt- und Nutzungsplanung gestellt. Der kantonale Richtplan koordiniert die räumlichen Interessen von Bund, Kanton, Regionen und Gemeinden. Er legt fest, wo sich Siedlungen entwickeln sollen, welche Verkehrs- und Energieinfrastrukturen vorgesehen sind und welche Gebiete besondere Schutz- oder Erholungsfunktionen erfüllen. Auf den Wald wirken sich direkt oder indirekt besonders Festlegungen zu Siedlungsentwicklung, Verkehrs- und Energieinfrastrukturen, Erholungsräumen, Gewässern sowie Natur- und Landschaftsschutz aus. Sie müssen deshalb frühzeitig aufeinander abgestimmt werden.

Wald als Konstante im Raum

Während Siedlungsgebiete, Verkehrsachsen oder Infrastrukturen weiterentwickelt werden, ist der Wald durch die Waldgesetzgebung besonders stark geschützt. Das Waldgesetz verlangt die Erhaltung der Waldfläche. Rodungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und müssen standortgebunden sein (Artikel «Rodung: Mehr als das Fällen von Bäumen», Seite 31). Zudem muss die Schutz-, Wohlfahrts- und Nutzfunktion des Waldes gleichwertig berücksichtigt werden.
Der Waldentwicklungsplan (WEP) schafft als behördenverbindliches Planungsinstrument mit Richtplancharakter den strategischen Rahmen, um Entwicklungen zu koordinieren und die unterschiedlichen Waldfunktionen langfristig zu sichern und räumlich aufeinander abzustimmen. Er dokumentiert die öffentlichen Interessen am Wald und schafft die Basis für die Abstimmung mit anderen raumwirksamen Planungen. So bildet er die Grundlage für die langfristige Entwicklung des Waldes.

Herausforderungen gemeinsam lösen

Bevölkerungswachstum, Klimawandel und steigende Ansprüche an den Raum betreffen Wald-, Raum- und Siedlungsplanung gleichermassen. Damit sich diese unterschiedlichen Ansprüche langfristig vereinbaren lassen, braucht es eine enge Abstimmung zwischen den verschiedenen Planungsinstrumenten und Fachdisziplinen. Während der Richtplan die räumliche Entwicklung steuert, schafft der WEP die Grundlage, damit die öffentlichen Interessen am Wald frühzeitig in raumwirksame Planungen einfliessen können – und umgekehrt. Die strategischen Grundlagen dafür sind also vorhanden – entscheidend ist jedoch, wie sie im Planungsalltag angewendet werden.

INTERVIEW: Mehr Leute, mehr Ansprüche an den Wald



Barbara Schultz, Fachleiterin Richt- und Nutzungsplanung, ARE.
Quelle: Harald Reuter

Wie beurteilt die Raumplanung die Herausforderungen an der Schnittstelle von Wald und Siedlung? Wo entstehen Zielkonflikte und welche Rolle spielen Richtplanung und Waldentwicklungsplanung bei deren Lösung? Barbara Schultz vom Amt für Raumentwicklung weiss es.

Der kantonale Richtplan setzt auf eine Siedlungsentwicklung nach innen und eine sorgfältige Abstimmung der unterschiedlichen Raumnutzungen. Barbara Schultz, was bedeutet dies für den Wald?

Der Wald gehört zu den wichtigsten Naherholungsräumen der Schweiz und ist auch in dicht besiedelten Gebieten meist gut erreichbar. Mit der zunehmenden Verdichtung gewinnen diese Erholungsräume weiter an Bedeutung. Mit der steigenden Bevölkerungszahl steigen aber auch die Ansprüche an den Wald. Viele Menschen suchen Ruhe oder ein Naturerlebnis, manche Aktivitäten benötigen immer mehr Infrastruktur. Zwischen diesen Nutzungsansprüchen sowie den ökologischen Waldfunktionen muss die Raumplanung vermehrt vermitteln und lenkend eingreifen.

Welche Möglichkeiten gibt es dafür?

Raumplanung hat rechtlich wenig Regelungsmöglichkeiten im Wald. Mit der Festsetzung der Waldabstandslinien in der Nutzungsplanung kann jedoch ein langfristiger Beitrag zum Erhalt der Wälder, inklusive der ökologisch wertvollen Waldränder geleistet werden.
Immer mehr Gemeinden erarbeiten einen kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft. Dieser schafft ein Zielbild und darauf abgestimmte Massnahmen für die Erholung. Die Umsetzung von Massnahmen im Wald, vor allem solchen, die Infrastruktur benötigen, erfolgt in der Regel im Waldentwicklungsplan.

Wo bestehen die grössten Herausforderungen?

Beim Waldabstand von in der Regel 30 Metern innerhalb der Bauzonen gilt es, die Interessen der Siedlungsentwicklung und den Erhalt der Waldfunktionen sorgfältig abzuwägen. Zielkonflikte entstehen vor allem, wenn Waldabstände reduziert oder Erholungsinfrastrukturen erstellt werden sollen.
Hinzu kommen Konflikte zwischen verschiedenen Nutzergruppen wie Mountainbikenden und Spaziergängerinnen. Die regionale und kommunale Richtplanung bietet Möglichkeiten, die Erholungsnutzung gezielt zu lenken – beispielsweise über die Führung von Fuss-, Wander- und Velowegen. Immer mehr Gemeinden nehmen dieses Thema in die Richtplanung auf.

Wie ergänzen sich Richtplanung und Waldentwicklungsplan?

Der Waldentwicklungsplan und der kantonale Richtplan sind eigenständige raumplanerische Instrumente, die auf derselben Planungsebene wirken. Durch ihre immer bessere Koordination werden die unterschiedlichen räumlichen Ansprüche aufeinander abgestimmt und die Interessen des Waldes in der Gesamtplanung berücksichtigt. Gerade beim Thema Erholung haben wir festgestellt, dass Massnahmen zwar im Wald vorgesehen werden können, deren Umsetzung aber nicht immer einfach ist.
Eine wichtige Rolle spielen dabei die Wälder mit intensiver Erholungsnutzung (WIEN). Sie werden in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt und ermöglichen es, den Erholungsansprüchen gezielt Rechnung zu tragen.

Was kommt auf die stadtnahen Wälder zu?

Der Druck durch Erholungssuchende wird vermutlich weiter zunehmen. Gleichzeitig wird wohl auch der Klimawandel zusätzlichen Stress für die Wälder bedeuten. Bewaldete Hangflanken führen jedoch gleichzeitig zu Kaltluftströmen, welche das Siedlungsgebiet in Hitzeperioden nachts effektiv kühlen können. Die Gemeinden sind deshalb gefordert, dies in ihrer Siedlungsplanung noch stärker zu berücksichtigen. Für grössere Infrastrukturen wie Hochspannungsleitungen oder Windparks besteht schliesslich zunehmender Druck, Standorte im Wald für solche Infrastrukturen vorzusehen.